

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM APOTHEKEN-DATENPANEL 2020 VON ABDA UND ZI

1. Vorbemerkung

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (kurz: Zi) ist die wissenschaftliche Einrichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, Berlin (kurz: Zi) führt in Kooperation mit der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (kurz: ABDA) das Apotheken-Datenpanel mit dem Zweck der wissenschaftlichen Forschung durch.

Im Rahmen des Apotheken-Datenpanels werden bei Apothekerinnen und Apothekern Angaben zur Person, Charakteristika der Apotheke, Daten zur flächendeckenden Versorgung und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen erhoben.

Bei Teilnahme beantworten Apothekerinnen und Apotheker in einem ersten Schritt den Online-Fragebogen für die eigene Apotheke und werden nach Abschluss zu einem Online-Formular der Zi-Treuhandstelle weitergeleitet, um Angaben für die Auszahlung der Aufwandspauschale und für die weitere Korrespondenz zu machen.

Zur Teilnahme angeschrieben und eingeladen werden Apothekerinnen und Apotheker, die bereits in den Vorjahren teilgenommen haben sowie eine Stichprobe aus dem Bundes-Apotheken-Register. Darüber hinaus können interessierte Apothekerinnen und Apotheker außerhalb der Stichprobe teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.abda-datenpanel.de und www.zi.de.

2. Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten hat höchste Priorität. Daher erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten räumlich und organisatorisch getrennt. Das Zi verarbeitet ausschließlich durch die Teilnehmernummer pseudonymisierte Daten. Zur Verarbeitung der zur Teilnahmeverwaltung notwendigen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Apothekerinnen und Apotheker, wie z. B. Namen und Anschriften sowie Kontodaten für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, hat das Zi mit der Zi-Treuhandstelle eine eigenständige, unabhängige Stelle eingerichtet.

Das Zi und die ABDA haben keinen Zugriff auf die Daten der Zi-Treuhandstelle. Die Übermittlung nicht-pseudonymierter personenbezogener Daten durch die Zi-Treuhandstelle an das Zi oder die ABDA ist ausgeschlossen. So ist eine strikte Trennung von pseudonymisierten Daten im Zi und personenbezogenen Daten der teilnehmenden Apothekerinnen und Apotheker in der Zi-Treuhandstelle sichergestellt.

Die vorliegende Einwilligung bezieht sich auf die Verarbeitung der pseudonymisierten Daten im Zi. Eine zweite Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Zi-Treuhandstelle ist an späterer Stelle gegenüber der Zi-Treuhandstelle erforderlich.

Das Zi nutzt die pseudonymisierten Daten für Analysen im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und für Auswertungen nach Maßgabe der ABDA. Mit den pseudonymisierten Daten dieser Studie wird ein komplexer Forschungsdatensatz aufgebaut. Zum Schutz dieses Forschungsdatensatzes hat das Zi eine räumlich abgetrennte und besonders gesicherte Datenstelle eingerichtet, zu der nur ausgewählte, auf Vertraulichkeit verpflichtete und geschulte Mitarbeitende des Zi Zutritt haben. Durch die Einrichtung dieser Datenstelle und gesicherter Verarbeitungsprozesse wird die nachträgliche Möglichkeit von Rückschlüssen auf Personen ausgeschlossen. Aus der Datenstelle werden ausschließlich aggregierte und damit anonyme Auswertungsergebnisse entnommen. Neben dem pseudonymisierten

Forschungsdatensatz erstellt das Zi einen faktisch anonymisierten Datensatz. Zu diesem Datensatz gewährt das Zi Mitarbeitenden der ABDA sowie Mitarbeitenden von Universitäten und Hochschulen, nach Zustimmung der ABDA, an einem gesicherten Forschungsarbeitsplatz im Zi Zugang.

Die pseudonymisierten Daten werden gemäß guter wissenschaftlicher Praxis nach zehn Jahren am 31.12.2031 gelöscht.

3. Aufwandspauschale

Die ABDA zahlt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Erhebungswelle 2020 einmalig je Apotheke eine Aufwandspauschale in Höhe von 45 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Überweisung erfolgt durch den vom Zi beauftragten Notar. Als Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandspauschale gelten vorgabegemäße, richtige, vollständige, plausible und fristgerechte Angaben gegenüber dem Zi und gegenüber der Zi-Treuhandstelle.

4. Ihre Einwilligung

Als Apothekerin oder Apotheker willigen Sie durch Setzen des Häkchens in das Feld unten ein, dass das Zi die im Online-Fragebogen angegebenen Daten pseudonymisiert im Rahmen der o. g. Studie ausschließlich zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung und für Auswertungen nach Maßgabe der ABDA verarbeitet. Sie können Ihre erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass davon die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. In diesem Fall bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit der Zi-Treuhandstelle unter der Rufnummer 030 4005 2444.

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland
Stiftung des privaten Rechts
Salzufer 8
10587 Berlin

Vertreten durch den Vorstand Herrn Dr. Dominik von Stillfried (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Thomas Czihal (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Beauftragter für Datenschutz des Zi:

Andreas Kiebitz
Tel. 030 4005 2463
datenschutzbeauftragter@zi.de

Treuhandstelle im Auftrag des Zi:

Tropper Data Service AG
Hildesheimer Straße 14a
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel. 030 4005 2444
kontakt@zi-treuhandstelle.de

Vertreten durch den Vorstand Herrn Dirk Wilbertz (Vorstandsvorsitzender)

Beauftragter für Datenschutz der Tropper Data Service AG:

Tropper Data Service AG
Der Datenschutzbeauftragte
Marie-Curie-Str. 6
51377 Leverkusen
datenschutz@tropper.de

Auftraggeber des Zi

ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
Geschäftsbereich Ökonomie
Heidestraße 7
10557 Berlin
oekonomie@abda.de

Weitere Informationen:

Jegliche Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Erhebung erfolgt ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen dieser Studie beruht auf den Einwilligungen der Betroffenen.

Die betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Die betroffene Person kann ihre erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass davon die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sollten teilnehmende Apothekerinnen und Apotheker ihre Einwilligung widerrufen wollen, bedarf es einer Mitteilung in Textform (z. B. als E-Mail) an die Zi-Treuhandstelle. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung werden die erfassten Daten gelöscht bzw. Unterlagen vernichtet.

Es besteht das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für das Zi: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Tel. 0228 9977990, poststelle@bfdi.bund.de.